

LPR-FALTBLATT/ ERGÄNZUNG LKR. RV IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

Wo ist eine Förderung im Rahmen der LPR möglich?

Die Pflege muss grundsätzlich dem Erhalt der Kulturlandschaft und/ oder dem Naturschutz dienen. Fördervoraussetzung ist, dass die Fläche innerhalb einer Gebietskulisse (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Biotopfläche u.a.) liegt. Im Landkreis Ravensburg ist für etwa 90000 ha eine entsprechende Kulisse vorhanden.

Im Folgenden werden die häufigsten Maßnahmen, die im Landkreis Ravensburg durchgeführt werden beispielhaft aufgeführt.

Generelle Auflagen für Wiesen und Weiden

- kein Mähauflbereiter
- 5% Vegetationsstreifen sollen je Schnitt und Schlag stehen gelassen werden
- kein Mulchen
- keine Pflanzenschutzmittel
- keine Grünlandnachsart



Nasswiese



Streuwiese



Vegetationsstreifen

Wiesentyp: Nass-/Feuchtwiese oder Wiesen in sonstigen Förderkulissen

Ziel: Erhaltung und Entwicklung artenreicher 2 (bis 3)-Schnittwiesen mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten und/ oder Reduktion von Nährstoffeinträgen.

Vergütung wird auf Grundlage des Ertragsausfalls berechnet.

Maßnahme 3.2 zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung: Vergütung: 400 €/ ha

die wichtigsten ergänzenden Auflagen:

- 2-schürige Mahd, erster Schnitt ab 1.6./10.6./ 15.6. bis 5.7., 2. Schnitt ab 15.8.; Nachweide zulässig
- Festmistdüngung ca. 100 dt/ha max. 2 x in 5 Jahren

Maßnahme 3.5 zweischürige Mahd mit angepasster Stickstoffdüngung: Vergütung: 350 €/ ha

die wichtigsten ergänzenden Auflagen:

- 2-schürige Mahd, erster Schnitt 1.6./10.6./ 15.6. bis 5.7., 2. Schnitt ab 15.8.; Nachweide zulässig
- Max. eine Güllegabe nach dem ersten Schnitt mit max. 20m³ Gülle/ ha und Jahr oder angepasste NPK-Düngung in mineralischer Form oder Festmistgabe
- Düngeabstand zu Gewässern min. 5 m

Mögliche Zulagen Wiesenextensivierung:

- Messerbalken: 50 €/ ha
- Zwillingsbereifung: 50 €/ ha
- auf manchen Flächen für das Stehenlassen von 5 - 20% Vegetationsstreifen: 90 €/ ha

Wiesentyp: Streuwiesen, Hangquellmoore

Ziel: Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Pfeifengras-Streuwiese/ Kleinseggenried/ Großseggenried/ Übergangsmoor mit ihren wertgebenden Pflanzen- und Tierarten

Pflegeverträge: Mähen – Schwaden - Laden

Vergütung abhängig vom Maschineneinsatz und dem Anteil der Handarbeit/ des Aufwands.

die wichtigsten ergänzenden Auflagen:

- 1-schürige Mahd zwischen (15.7., 1.8.), 15.8./ 1.9./ 15.9. – 15.10.
- keine Düngung

Beispiele:

Mähen mit Schlepper und Kreiselmäher (0,75 – 1,5 ha):	78,06 €/ ha
Schwaden mit Schlepper und Kreiselschwader (0,75 – 1,5 ha):	121,44 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	277,50 €/ ha
gesamt:	477,00 €/ ha

Mähen mit Schlepper und Doppelmessermähwerk (0,75 – 1,5 ha):	142,45 €/ ha
Schwaden mit Einachsschlepper und Bandrechen (0,75 – 1,5 ha):	218,05 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	277,50 €/ ha
Zulage Zwillingsbereifung für 2 Arbeitsgänge:	50,00 €/ ha
gesamt:	713,00 €/ ha

Mähen mit Einachsmäher (Fläche >0,75 ha):	231,92 €/ ha
Schwaden mit Handrechen (Fläche >0,5 ha):	367,20 €/ ha
Aufnahme vom Schwad mit Gabel und Tragen zum Parzellenrand (2 Seiten, 38 – 75 dt TM/ha):	420,00 €/ ha
Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen (0,75 – 1,5 ha, 38-75 dt TM/ha):	277,50 €/ ha
Zulage Zwillingsbereifung für 1 Arbeitsgang:	25,00 €/ ha
gesamt:	1321,62 €/ ha

In der Regel werden von der Fläche 5% für das Stehenlassen von Vegetationsstreifen und dem damit verbundenen „geringeren“ Arbeitsaufwand abgezogen.

Wenn eine (Teil-)fläche in einem Jahr z.B. zu nass ist, kann sie beim Landwirtschaftsamt ohne Sanktionen abgemeldet werden und muss dann nicht gepflegt werden.



extensive Weide



Beweidung mit Wasserbüffeln



Blühstreifen

Beweidungsverträge: extensive Weiden

Ziel: Offenhaltung der Landschaft, Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Weide mit einem kleinstrukturierten Mosaik aus abgefressenen und nicht abgefressenen Strukturen (lückige Bestandsstruktur) und einer blütenreichen Vegetation mit wertgebenden Pflanzen- und Tierarten

Maßnahme 4.3 Extensive Standweide: Vergütung: 250 €/ ha

die wichtigsten ergänzenden Auflagen:

- Weidemanagement: Viehbesatz und Besatzdauer sollen dem Futteraufwuchs angepasst werden (Viehbesatz 0,3 – 1,5 GV/ha u. Jahr). Es soll keine Kurzrasenweide entstehen.
- Ggf. zwischengeschaltete Heunutzung
- mindestens 2/3 des Aufwuchses muss abgefressen werden
- keine Zufütterung auf der Weide
- keine zusätzliche Düngung

Mögliche Zulagen Beweidung:

- Einsatz Messerbalkenmäherwerk zur Weidepflege: 50 €/ ha
- Mechanische Nachpflege: 85 €/ ha

Extensive Ackerbewirtschaftung

Ziel: Extensive Ackernutzung zur Förderung von Ackerbegleitkräutern und der Insektenvielfalt. Förderung von Bodenbrütern wie Feldlerche etc.. Reduktion von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässern.

Die Bewirtschaftung kann auch in Form von Blühstreifen erfolgen (zur Förderung Bodenbrüter bereits ausreichend).

Auflagen

- Anlage von Kräuterrandstreifen mit speziellem Saatgut und Pflegemanagement nach Vorgabe.
- Grubbern im 2./3. Vertragsjahr / Umbruch nach drei Jahren zur Förderung der ausgesäten Kräuter.

Maßnahme 1.1/1.2 Extensive Ackerbewirtschaftung ohne N-Düngung/ mit N-Düngung: Vergütung: 590 €/ha/ 350 €/ha

die wichtigsten ergänzenden Auflagen:

- Dem Vertragsziel angepasste PK-Düngung in mineralischer Form;
- Düngeabstand zu Gewässern mind. 5 m
- keine Klärschlammausbringung
- kein Hackfrucht- und Maisanbau
- nach der Ernte: Anbau einer Zwischenfrucht (außer es folgt eine Folgekultur im Herbst) keine Selbstbegrünung erlaubt
- keine Winterfurche, Pflugfurche erst ab 1. Feb.
- kein Pflanzenschutzmitteleinsatz

Mögliche Zulagen für die Förderung von Feldlerche & Co:

- Bewirtschaftung in Form von Randstreifen 100 €/ha
- Zusätzliche Maßnahme 5.1.1 zum Schutz gefährdeter Arten wie Ackerwildkräuter, Insekten, Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Feldhase: 340 €/ha (für den Randstreifenflächenanteil)